vermeiden lassen



Oberstes Gebot nach einem Wildunfall: Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anlegen und dann die Unfallstelle mit einem Warndreieck absichern. Verletzte Tiere unbedingt liegenlassen und keinesfalls anfassen. Das gilt insbesondere für Wildschweine, denn sie können aggressiv sein.

Wurde das Wild durch den Zusammenstoß getötet, sollte man es nach Möglichkeit von der Fahrbahn an den Rand ziehen, um Folgeunfälle zu vermeiden. Dabei sollten Schutzhandschuhe verwendet werden. Das getötete Wild keinesfalls mitnehmen, da das den Tatbestand der Jagdwilderei erfüllen würde.
Hat sich das Wild nach der Kollision entfernt, sollte die Stelle für eine Nachsuche nach Ziffer 1-7 (*siehe Innenseite*) der Polizei gemeldet werden. In jedem Fall muss der Unfall nach dem Bayerischen Jagdgesetz zeitnah bei der Polizei oder dem zuständigen Jagdpächter gemeldet werden.

Kontakt

Bayerischer Jagdverband e.V.
Landesjagdverband Bayern

Haus der bayerischen Jäger

Hohenlindnerstr. 12
85622 Feldkirchen
Tel: 089 / 99 02 34-0
Fax: 089 / 99 02 34-35
E-mail: info@jagd-bayern.de
Internet: www.jagd-bayern.de

Organisationen des BJV
im Haus der bayerischen Jäger

- Wildland-Stiftung Bayern
- BJV-Landesjagdschule
- BJV-Akademie Jagd-Natur-Umwelt
- Verein zur Förderung der freilebenden Tierwelt e.V.
- BJV-Service GmbH

Text und Fotos: Hubert Kerzel
Tel: 09461-1634
E-mail: hubertkerzel@t-online.de

Landesverband Bayerischer
Fahrlehrer e.V.

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.

Hofbrunnstraße 13
81479 München
Tel: 089 / 749 149-0
E-mail: info@lbfmuc.de
Internet: www.lbfmuc.de

Der Wildunfall

Zukunftsweisendes Orten von Wildunfällen



Landesverband Bayerischer
Fahrlehrer e.V.

Bayerischer Jagdverband e.V.
Landesjagdverband Bayern

Wie sich Wildunfälle



Häufig deuten auch Warnschilder an den entsprechenden Stellen auf den vermehrten Wildwechsel hin. Besonders im Herbst und Frühjahr kommt es in der Dämmerung zu häufigen Wildwechseln. Morgens zwischen fünf und acht Uhr und abends zwischen 17 und 22 Uhr sollte man daher im Bereich von Waldgebieten und am Waldrand immer aufmerksam und bremsbereit fahren.

Richtig reagieren

Nähert sich ein Tier der Fahrbahn, sollte man sofort die Geschwindigkeit reduzieren, das Fernlicht abblenden und eventuell hupen. Es muss mit weiteren Tieren gerechnet werden, da sie häufig in Gruppen unterwegs sind. Falls ein Zusammenstoß mit einem Wild nicht vermieden werden kann, sollte man keinesfalls ausweichen, sondern abbremsen und das Lenkrad festhalten.

Den Unfallort korrekt angeben



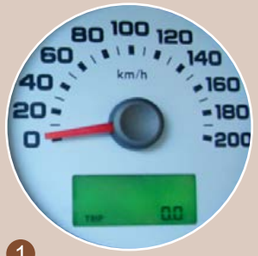

1

- Stellen Sie den Tageskilometerzähler am Tachometer auf 0,0
- Vorausgesetzt, das Fahrzeug ist noch fahrbereit, fahren Sie zur nächsten Ortschaft und halten an der Ortstafel an.



2

- Lesen Sie jetzt die von der Zusammenstoßstelle bis zur Ortstafel gefahrenen Kilometer ab.



3

- Auf der Rückseite der Ortstafel lesen Sie die Ortschaft ab aus der Sie gekommen sind und melden dies mit Ihrem Handy unter Ruf 110 der nächsten Einsatzzentrale.



4

- Gleiches gilt für Kreuzungen und Einmündungen mit Pfeilwegweiser. Mit einer digitaliserten Straßenkarte ortet die Einsatzzentrale der Polizei diese Kreuzung.



5

Navigationsgerät

- Klicken Sie auf „SOS Notfalleinrichtung“ oder „Hilfe“
- Lesen Sie die angegebenen Koordinaten ab und teilen Sie diese der Einsatzzentrale Polizei (110) mit.



6

GPS-Handy

- Gehen Sie auf „Kompass“
- Lesen Sie vom Kompass die angegebenen Koordinaten ab.
- Teilen Sie diese Daten der Einsatzzentrale der Polizei (110) mit.

Stationszeichen verstehen

- Stationszeichen unterteilen die Straßen in Abschnitte. Damit ist die Standortbestimmung in einem Notfall sehr präzise.
- Sie sind durch Netzkonten (NK) an Kreuzungen und Einmündungen von überörtlichen Straßen begrenzt.
- Die Abschnitte werden mit Nummern bezeichnet und sind entlang der festgelegten Straßenrichtung in 20-er Schritten aufsteigend.

- Stationszeichen stehen alle 500 Meter am rechten Fahrbahnrand. Die Angaben „Staatsstraße“ (St), Abschnitt (360), Station (0,500) legen den Standort des Stationszeichen eindeutig fest. Die Station gibt an, wie weit der Standort vom Beginn eines Abschnitts entfernt ist.
- Der schwarze Pfeil oben auf dem Stationszeichen gibt die Straßenrichtung an, in der die Station aufsteigend gemessen wird.

- Zur genauen Standortermittlung ist die Entfernung zum nächstgelegenen Stationszeichen zu messen.
- Die gemessene Entfernung (siehe Grafik unten, 280 m) wird zur Stationsangabe (0,500) addiert bzw. abgezogen (0,500 km + 280 m = 0,780 km oder 1,000 km – 220 m = 0,780 km).

TIPP:
Aussteigen ist nicht nötig, wenn Sie vom Stationszeichen aus die Anzahl der Pfostenzwischenräume bis zur Kollisionsstelle zählen (aufsteigend „1“ in Pfeilrichtung, absteigend „2“ gegen Pfeilrichtung. Beispiel 1: 5 Pfostenzwischenräume 5 x 50 = 250 + 500 = 0,750 Km. Beispiel 2: 4 Pfostenzwischenräume 4 x 50 = 200 (1000 - 200 = 0,800 Km.)

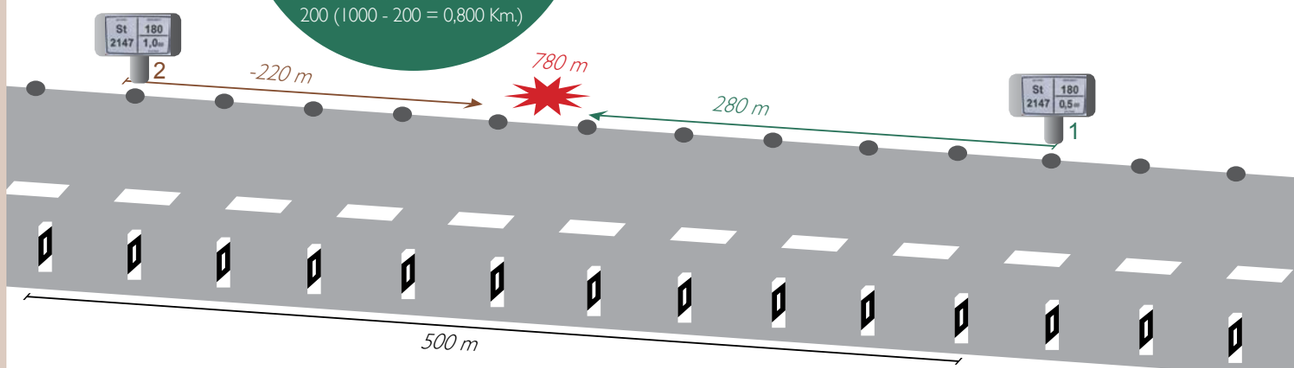

7



- Autobahnen mit ungeraden Ziffern verlaufen von Nord nach Süd bzw. von Süd nach Nord. Jene mit geraden Ziffern verlaufen von West nach Ost bzw. von Ost nach West.



- Staatsstraßen werden mit „St“ abgekürzt. Es gibt sie in Deutschland nur in Bayern und Sachsen. In allen übrigen Bundesländern werden sie als Landesstraßen bezeichnet.



- Bundesstraßen werden mit einem großen „B“ gekennzeichnet. Wenn Bundesstraßen wie Autobahnen ausgebaut sind, wird von „gelben Autobahnen“ gesprochen.



- Kreisstraßen werden mit dem Kfz-Kennzeichen abgekürzt. Der Kreisstraßennummer ist das Kfz-Kennzeichen als Kurzzeichen vorangestellt. „CHA“ steht für Cham.